

Beitragsordnung

§ 1 Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind alle Mitglieder des Vereins sofern keine Sonderregelung besteht.

§ 2 Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt bei Neuaufnahme mit dem Quartal, in dem der Aufnahmeantrag gestellt wird. Ein Aufnahmeantrag soll binnen 4 Wochen nach der ersten Teilnahme am Sportbetrieb gestellt werden.

Die Beitragspflicht endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss zum Ende des Kalenderjahres.

§ 3 Beitragszahlung

Der Beitrag wird in maximal 2 Raten pro Jahr unbar erhoben.

Der Beitrag wird zum 15.2. und 15.8. des Kalenderjahres eingezogen.

§ 4 Beitragsfestsetzung

Der Mitgliedsbeitrag besteht aus Grund- und Abteilungsbeitrag.

Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Grundbeitrages verpflichtet.

Mitglieder, die nur den Grundbeitrag zahlen, können bis zu 30 Kilometer in der Saison steuern oder rudern. Legen sie mehr Kilometer im Boot zurück, wird automatisch der Abteilungsbeitrag fällig.

Mit dem Zahlen des Abteilungsbeitrages (aktive Mitgliedschaft) ist auch die Verpflichtung verbunden, die in der Mitgliederversammlung festlegte Zahl an Arbeitsstunden zu leisten.

Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sowie Schüler, Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zahlen einen ermäßigten Abteilungsbeitrag.

§ 5 Beitragshöhe

Grundbetrag pro Jahr:

Abteilungsbeitrag pro Jahr:

Ermäßigter Abteilungsbeitrag pro Jahr:

48,0 € (passive Mitgliedschaft)
150,0 € (aktive Mitgliedschaft)
36,0 € (aktive Mitgliedschaft)

Der Familienbeitrag beträgt pro Jahr:

für das 1. volljährige Mitglied Grund- und Abteilungsbeitrag

für das 2. volljährige Mitglied Grund- und ermäßigter Abteilungsbeitrag

für jedes weitere Mitglied Grundbeitrag

Der Gesamtbetrag für eine Familie soll das 10-fache des Grundbeitrages nicht überschreiten.

Die Beitragshöhe wurde auf der Mitgliederversammlung 2013 beschlossen.